

## **Anwesenheit vor Unterricht??**

**Beitrag von „gingergirl“ vom 24. September 2015 22:42**

So, ich habe jetzt extra mal wieder die bayerische Lehrerdienstordnung durchgelesen und sehe darin nichts, auf was der Schulleiter seine Informationspflicht im Klassenzimmer gründen könnte. Klar, du musst Aufsichten machen, weshalb die Viertelstunde vor Unterricht natürlich in Ordnung geht. Eine Informationspflicht aber sieht die LDO nicht vor. An deiner Stelle würde ich deinen Personalrat bzw. Hauptpersonalrat kontaktieren. Die Vertreter vom bllv sind meiner eigenen Erfahrung nach rechtlich sehr firm.